

Einladung zur Hauptversammlung

- Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 28.01.2016 um 20 Uhr im Lehrerzimmer



Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

erst einmal möchten wir Euch ein glückliches Jahr 2016 wünschen. Wir hoffen, dass Ihr Euch gut erholt habt und auf ein neues Jahr voll interessanter Aktivitäten freut.

Zunächst möchten wir jedoch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen. Über viele – besonders gerne neue – Teilnehmer würden wir uns freuen. Es stehen dieses Jahr Neuwahlen an. Die 1. Vorsitzende steht nach 4 Jahren Amtszeit nicht zur Wiederwahl zur Verfügung, der 2. Vorsitz war im vergangenen Jahr nicht aktiv besetzt. Darum müssen Nachfolger/innen gefunden werden. Laut Satzung löst sich der Förderverein auf, wenn kein kompletter Vorstand zustande kommt.

Diese Arbeit ist sehr dankbar, Art und Umfang könnt Ihr selbst gestalten und Eure Kinder und die Lehrer der Kinder werden es Euch danken.

Die Jahreshauptversammlung findet statt:

am: Donnerstag 28.01.2016
um: 20:00 Uhr
im: Lehrerzimmer der Grundschule

Die Agenda findet Ihr auf der Rückseite.

Mit vielen freundlichen Grüßen

Wiebke Bähler
1. Vorsitzende
vorstand@fgsb.de

Marita Markmann
Kassenwartin
vorstand@fgsb.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016



Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule im Schuldorf Bergstraße e.V. am Donnerstag, den 28.01.2016 um 20:00 Uhr möchten wir Euch herzlich ins Lehrerzimmer der Grundschule einladen.

AGENDA

- 1) Bericht des Vorstandes
- 2) Bericht des Kassenwartes
- 3) Bericht des Kassenprüfers und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Kasse
- 4) Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- 5) Vorstandswahl
- 6) Änderung der Satzung. Vorschlag: §13 Auflösung **„Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Grundschule im Schuldorf Bergstraße. Die Schulleitung hat das Vermögen gemäß §2 zu verwenden.“** soll geändert werden zu **„Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die Grundschule im Schuldorf Bergstraße. Die Schulleitung hat das Vermögen gemäß § 2 unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.“**
- 7) Falls ein Vorstand gewählt wird, Planung der Aktionen in 2016
 - Kein Flohmarkt im Februar/März, wieder Flohmarkt im Herbst?
 - Sommerfest und/ oder Lichterfest im November ?
 - Gartenaktionen
 - Weitere Aktionen?Oder Auflösung des Fördervereins
- 8) Verwendung der Mittel
 - Vorschläge der Schulzweigeleitung
- 9) Sonstiges

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf einen konstruktiven Abend. Mit freundlichen Grüßen,

Wiebke Bähler
1. Vorsitzende
vorstand@fgsb.de

Marita Markmann
Kassenwartin
vorstand@fgsb.de